

## Protokoll Nr. X/165/2020

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 04.02.2020, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder

Herr Frank Bunselmeyer

Herr Dirk Lange-Mensing

für Herrn Beetz

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Günter Striedelmeyer

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

Protokollführer

Frau Louisa Dieckmeyer

von der Verwaltung

Frau Elke Fox

Allg. Vertreterin des Bürgermeisters

Gäste

Herr Arnd Meyer zu Hörste

als Vorhabenträger zu TOP 4

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Beetz

dafür Herr Lange-Mensing

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/160/2019 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 03.12.2019; öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht

- 4 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Osnabrücker Straße/Amselweg"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: X/2020/454
- 5 Verkehrskonzept/Parkleitsystem für Bad Rothenfelde  
Vorlage: X/2020/456
- 6 Klimaschutz
- 6.1 Klimaschutz allgemein; Sachstandsbericht  
Vorlage: X/2020/458
- 6.2 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Ratsfraktion: Errichtung einer Solarthermieanlage im Freibad  
Vorlage: X/2020/459
- 7 Wohnraumversorgung in der Gemeinde Bad Rothenfelde; Antrag der SPD Ratsfraktion vom 11.03.2019 und Antrag der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Ratsfraktion aus März 2019  
Vorlage: X/2020/462
- 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

**Vorsitzender Albers** eröffnet um 19.00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Er bietet den Zuhörern eine Sitzungsunterbrechung an, um ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/160/2019 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 03.12.2019; öffentlicher Teil**

Der öffentliche Teil des Protokolls Nr. X/160/2019 vom 03.12.2019 wird **einstimmig bei 1 Enthaltung** wegen Nichtteilnahme genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

### zu 3      **Verwaltungsbericht**

Der Verwaltungsbericht wird von **Bürgermeister Rehkämper** verlesen.

#### **a) Vermarktung Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“**

Die Vermarktung der insgesamt 19 Grundstücke im Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“ ist weitestgehend abgeschlossen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits 17 Grundstücke verkauft und noch 2 Grundstücke reserviert. Der Bauplatz Nr. 8 wird in Kürze verkauft. Die Reservierung für das Grundstück Nr. 9 wurde bis Anfang Februar verlängert. Einzelheiten ergeben sich aus dem Vermarktungsplan, der der Niederschrift beigefügt wird.

#### **b) Wegerandstreifenprogramm/Kompensationsflächenpool**

Auf Grundlage der Eigentumsgrenzen der gemeindlichen Wegeparzellen sollen alle Flächen gemäß der vorliegenden Planung angelegt werden.

Der erste Teil dieses Kompensationsflächenpools, die unproblematischen Bereiche, sind im Herbst 2019 bepflanzt worden. Die restlichen Flächen sollen bis zum Sommer 2020 angelegt werden.

Mit Vertretern der NLG ist vereinbart worden, dass die Aufgabe „Wegerandstreifenprogramm/Kompensationsflächenpool“ im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages übernommen wird. Die NLG hat bereits ein Verfahrenskonto für unseren Kompensationsflächenpool eingerichtet. Über dieses Konto werden alle Ein- und Ausgaben abgewickelt, d. h. für die bisher entstandenen, aber auch für die noch entstehenden Kosten.

Die Pflegevereinbarung mit dem BUND ist zwischenzeitlich auch vorbereitet worden.

Herr Zapp von der Forsthof Artland GmbH bereitet zurzeit die Ausschreibung für die restlichen Pflanzarbeiten vor. Außerdem stellt er die Unterlagen, die der Pflegevereinbarung mit dem BUND beigefügt werden müssen, zusammen.

Die NLG bereitet zurzeit die Grundstücksverträge für die Tauschflächen vor (mit drei Landwirten sind entsprechende Vereinbarungen getroffen worden).

Anfang März 2020 sollen noch einige Einzelheiten, u. a. bezüglich der Flächen, mit der Baumschutzkommission besprochen werden.

#### **c) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wurde am 19.12.2019 durch den Gemeinderat gefasst. Die öffentliche Auslegung, in der sowohl aus der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen zur vorgelegten Planung abgegeben werden können, hat am 17. Januar 2020 begonnen und endet am 18. Februar 2020.

#### **d) Fußweg östlich des Regenrückhaltebeckens Lindenallee**

Mit der Maßnahme östlich des Regenrückhaltebeckens an der Lindenallee wurde bereits begonnen, die Baumfällung ist beendet. Je nach Wetterlage wird dann in nächster Zeit mit dem Wegebau begonnen.

Bei dem Fußweg östlich des Regenrückhaltebeckens Lindenallee handelt es sich um ein Projekt des Vereins Pro-Natur Lindenallee e. V., der die Investitionskosten für diese Maßnahme trägt. Die Gemeinde ist als Eigentümer für die darauffolgende Unterhaltung des Weges zuständig.

#### **e) Dorfentwicklung**

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat am 25. Juli 2019 gemeinsam mit der Stadt Dissen über das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) erneut die Auf-

nahme in das Dorfentwicklungsprogramm beantragt. Zu diesem Antrag wurde im Dezember seitens des ML eine Nachforderung gestellt, der die Gemeinde Bad Rothenfelde gemeinsam mit der Stadt Dissen, die in dieser Sache federführend ist, nachgekommen ist. Eine Rückmeldung des ML bleibt nun abzuwarten.

**f) Durchführungsmöglichkeiten von Bebauungsverpflichtungen**

In der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 03.12.2019 hat **Vorsitzender Albers** den Wunsch nach einer Aufstellung der verschiedenen Durchführungsmöglichkeiten von Bebauungsverpflichtungen geäußert. Grundsätzlich hat die Gemeinde dabei drei Möglichkeiten: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, entsprechende Festlegungen im Kaufvertrag oder Vereinbarungen in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Eine detaillierte Aufstellung dieser Möglichkeiten wird der Niederschrift beigelegt.

**g) Genehmigung der 42. und 44. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sowohl die 42. als auch die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden im Januar 2020 durch den Landkreis Osnabrück genehmigt. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück werden diese Änderungen des Flächennutzungsplanes rechtskräftig. Im gleichen Zuge werden auch der Bebauungsplan Nr. 60 „Ulmenallee/Im Wiesengrund“ mit örtlichen Bauvorschriften und der Bebauungsplan Nr. 63 „Südlich der Parkstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht und somit rechtskräftig.

**zu 4      46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Osnabrücker Straße/Amselweg"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: X/2020/454**

Zu diesem Punkt hat vor Sitzungsbeginn ein Ortstermin stattgefunden, an dem die vorgesehenen Maßnahmen ausführlich von **Herrn Meyer zu Hörste** vorgestellt wurden. Hintergrund der Planung sei die langfristige Standortsicherung des Verbrauchermarktes an der Osnabrücker Straße. Die Parkplatzsituation vor Ort sei aufgrund der Enge im Eingangsbereich des Verbrauchermarktes unglücklich, weshalb man im Zuge einer Mietvertragsverlängerung wegen einer Veränderung der Parkflächen an Herrn Meyer zu Hörste herangetreten sei. Hinzu kam dann die Überlegung, auch dem hohen Bedarf an Garagen im näheren Wohnumfeld gerecht zu werden und komfortable Garagen mit z. T. E-Lademöglichkeiten im östlichen Grundstücksbereich anzuordnen. Ebenso soll die Parkfläche bewirtschaftet und Tagesbesuchern von Bad Rothenfelde an Sonn- und Feiertagen als Parkmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

**Frau Dieckmeyer** führt aus, dass seitens der Grundstücksverwaltungsgesellschaft Meyer zu Hörste GmbH & Co. KG im Januar 2020 die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes beantragt worden sei. Bei der Planung handele es sich um die Umgestaltung und Neuordnung des Parkplatzes am K+K Markt. Außerdem sei die Anordnung von Garagen und E-Ladestationen geplant. Ein Teil der Fläche (nördlicher Grundstücksbereich) wurde im Zuge der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“ bereits zum Sondergebiet SO „Nahversorgung“ umgewandelt. Der nördliche Teil des Grundstückes sei im geltenden Flächennutzungsplan nach wie vor als gemischte Baufläche dargestellt. Der geltende Bebauungsplan Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“ setzt für diesen Bereich ein Mischgebiet sowie entlang der nördlichen Grundstücksgrenze eine 10 m breite Grünfläche fest, weshalb die Umsetzung der geplanten Maßnahme des Vorhabenträgers aktuell nicht möglich sei. Daher sei sowohl die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“ mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

**Ratsherr Striedelmeyer** erkundigt sich, ob eine schräge Anordnung der mittig liegenden Stellplätze denkbar wäre, um die Ein- und Ausfahrt zu erleichtern. **Herr Meyer zu Hörste** entgegnet, dass die Stellplätze in der Planung bereits eine Breite von 2,80 m haben und der vorgelegte Lageplan in dieser Form mit dem Mieter abgestimmt sei. **Vorsitzender Albers** verdeutlicht, dass es sich bei diesem Beschluss vorerst nur um den Aufstellungsbeschluss handelt, bei dem eine Grundsatzentscheidung getroffen werden soll. Details können im späteren Verlauf des Verfahrens, auch nach Meinung von **Bürgermeister Rehkämper**, noch mit einem Planungsbüro abgesprochen werden.

**Vorsitzender Albers** bittet darum, in Form eines städtebaulichen Vertrages nicht nur die Übernahme der Verfahrenskosten zu regeln, sondern auch die Parkplatznutzung durch die Öffentlichkeit an Sonn- und Feiertagen schriftlich festzuhalten.

**Ratsherr Bunselmeyer** erbittet eine Transparenz bei der Preisgebung an den E-Ladestationen, woraufhin **Herr Meyer zu Hörste** verdeutlicht, dass er diesbezüglich noch keine intensiven Planungen betrieben habe. **Ratsvorsitzender Tesch** stellt die Wichtigkeit der Zukunftsfähigkeit einer solchen Parkfläche in Bezug auf E-Ladestationen heraus und verdeutlicht, dass auch die Verfügbarkeit der Parkflächen für die Öffentlichkeit entscheidend sei.

**Ratsherr Vater-Lippold** erkundigt sich nach dem 3 m breiten Streifen, der nördlich an das Grundstück angrenzt. Diese stehe im Eigentum der Gemeinde und stehe nach Angaben von **Herrn Meyer zu Hörste** den Anwohnern der nördlich gelegenen Wohngebäude zur Verfügung (Zugang zum Garten von Süden), die sich auch um die Pflege der Fläche kümmern. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich noch einmal informieren (*Anm.:* Bis vor ein paar Jahren wurde der Grünstreifen durch die Gemeinde gepflegt, dies ist jetzt nicht mehr der Fall.). **Vorsitzender Albers** zieht in Erwägung, diesen 3 m breiten, gemeindeeigenen Streifen in den Geltungsbereich der Bauleitplanung einzubeziehen.

Unter Berücksichtigung der gewünschten Ergänzung zu Punkt d) ergeht folgender

#### **Beschlussvorschlag (einstimmig):**

- a) Um die Neuordnung und Erweiterung der Parkfläche des Verbrauchermarktes an der Osnabrücker Straße zu ermöglichen und den Standort des Verbrauchermarktes langfristig zu sichern, ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 46. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Flurstück 120/13 der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde. Er wird im Norden durch das Flurstück 121/2 der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Osten durch die Westgrenze des Flurstückes 119/1 der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Süden durch das Flurstück 120/4 der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde, und im Westen durch die Osnabrücker Straße begrenzt. Die genaue Lage ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.
- b) Um die Parkfläche des Verbrauchermarktes an der Osnabrücker Straße neu zu ordnen und zu erweitern sowie eine langfristige Standortsicherung des Verbrauchermarktes zu ermöglichen, ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 32 „Osnabrücker Straße/Amselweg“ mit örtlichen Bauvorschriften zum 2. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 120/4 und 120/13 der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde. Er wird im Norden durch das Flurstück 121/2 der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Osten durch das Flurstück 119/1 der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde, im Süden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 120/1, 120/9, 120/8, 120/10, 120/11 und 120/12, der Flur 9, Gemarkung Bad Rothenfelde, und im Westen durch die Osnabrücker Straße

begrenzt. Die genaue Lage ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan.

- c) Da die Neuordnung der Parkfläche in Verbindung mit einem möglichen Verkehrskonzept für die Gemeinde Bad Rothenfelde steht, wird vorgeschlagen, zeitgleich zum Bauleitverfahren ein Verkehrsentwicklungskonzept zu erarbeiten, um daraus konkrete Erkenntnisse bzgl. Bedarfsfragen zu gewinnen.
- d) Die Verfahrenskosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Einzelheiten sind in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln, in dem neben den Verfahrenskosten auch die öffentliche Nutzung des Parkplatzes außerhalb der Geschäftszeiten festgehalten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 Verkehrs-konzept/Parkleitsystem für Bad Rothenfelde  
Vorlage: X/2020/456**

**Allg. Vertreterin Fox** berichtet, dass die Thematik Verkehr und Parken in, durch und um Bad Rothenfelde herum eine große Herausforderung für den Ort sei. Durch Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes/Parkleitsystems soll diese Herausforderung angegangen werden. Dadurch sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Gemeinde verkehrstechnisch strukturell und funktional entlastet werden kann. Grundlage für dieses Thema ist der Masterplan 2030. Seit Juni 2019 sind außerdem mehrere Anträge bzw. Anfragen aus den Ratsfraktionen zu diesem Thema bei der Verwaltung eingegangen. Erster Schritt sei nun die Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung, in der die Rahmenbedingungen für ein solches Konzept als Grundlage für eine Angebotseinholung verschiedener Planungsbüros festgelegt werden. Des Weiteren werden die Gründung einer Projektgruppe zu der Thematik (evtl. bestehend aus den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses) und die Orientierung an eventuellen Referenzobjekten in anderen Kommunen und Städten ins Auge gefasst.

**Vorsitzender Albers** befürwortet die Gründung einer Projektgruppe aus den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses. **Ratsherr Lange-Mensing** schließt sich der Meinung an und hält den Austausch mit anderen Kommunen für förderlich. Auch **Ratsherr Meyer zu Theenhausen** hält es für sinnvoll, sich beispielhaft andere Kommunen anzuschauen, bei denen ähnliche Einwohnerzahlen und Ortsstrukturen wie in Bad Rothenfelde vorzufinden sind. Nach Auffassung von **Ratsherr Striedelmeyer** könne man so die Vorteile anderer Verkehrskonzepte erkennen, aber auch aus Fehlern anderer Kommunen oder Städte lernen.

**Bürgermeister Rehkämper** betont, dass es eine Herausforderung sei, ein zielführendes Verkehrskonzept zu schaffen und, dass dieser Beschlussvorschlag als Einstieg in die Thematik gelte.

**Ratsvorsitzender Tesch** stellt klar, dass das Verkehrskonzept im Jahr 2001 den Ort bereits weit vorangebracht habe, es sich hier aber um einen Neustart in die Thematik handele. Daher solle man sich nicht unter Zeitdruck setzen und stetig an einem neuen Konzept weiterarbeiten.

Auch von **Ratsherrn Bunselmeyer** wird die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes befürwortet. Er stellt jedoch klar, dass die Anfragen des Ratsherrn Albers vom 13.01.2020 sowie der

CDU-Ratsfraktion vom 15.01.2020 durch diesen Beschluss nicht beantwortet seien und erbittet eine zeitnahe Antwort. **Bürgermeister Rehkämper** sagt ihm diese Antwort in absehbarer Zeit zu.

**Vorsitzender Albers** hält abschließend fest, dass bei der Suche nach einem geeigneten Verkehrsplanungsbüro innovative, neue Ideen im Mittelpunkt stehen sollten. Er würde das Einholen von vier Angeboten befürworten.

Es ergeht folgender

### **Beschlussvorschlag (einstimmig):**

Unter Bezugnahme auf den am 27.06.2019 vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossenen „Masterplan 2030“, die Anträge der FDP/Striedelmeyer/Dreyer-Fraktion vom 20.03.2017 sowie der Grünen-Fraktion vom 04.09.2019 als modifizierter Antrag zum Antrag der Grünen-Fraktion vom 15.08.2019 und die Anfragen des Ratscherrn Albers vom 13.01.2020 sowie der CDU-Fraktion vom 15.01.2020

1. wird die Verwaltung beauftragt, die wesentlichen Eckpunkte in Form einer Leistungsbeschreibung für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes/Parkleitsystems für Bad Rothenfelde zu erarbeiten.
2. Diese Leistungsbeschreibung ist als Grundlage für eine Angebotsheranziehung geeigneter Verkehrsplanungsbüros zu verwenden.
3. Die Auftragsvergabe erfolgt nach einer mit der Leistungsbeschreibung zu erstellenden Bewertungsmatrix.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 6        Klimaschutz**

### **zu 6.1      Klimaschutz allgemein; Sachstandsbericht Vorlage: X/2020/458**

Zunächst appelliert **Vorsitzender Albers** an alle Ausschussmitglieder, sich das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bad Rothenfelde von 2014 noch einmal vor Augen zu führen.

**Bürgermeister Rehkämper** stellt klar, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers eine Zeit lang nicht besetzt war. Nun finden sich die miteinander verzahnten Themengebiete Bauleitplanung und Klimaschutz als Stabstelle in der Stelle von Frau Dieckmeyer wieder.

**Frau Dieckmeyer** ist seit dem 01. Januar 2020 neben der Bauleitplanung auch für den Bereich Klimaschutzmanagement zuständig. Sie berichtet von ihrer ersten Zeit als Klimaschutzmanagerin und von der Teilnahme an dem Jahrestreffen der niedersächsischen Klimaschutzmanager. Sie habe den Vorhabenbeginn des „Anschlussvorhabens zur fachlichen und inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Bad Rothenfelde“ zum 01. Januar 2020 beim PTJ (Projekträger Jülich) bestä-

tigt und, aufgrund der Verschiebung des Vorhabenbeginns (zuvor war der 01. September 2019 angedacht), die kostenneutrale Laufzeitverlängerung um vier Monate bis zum 31. Dezember 2021 beantragt, da die Stelle des Klimaschutzmanagers im Jahr 2019 nicht besetzt war. Erste Projekte, die angegangen werden sollen, seien die Bearbeitung des Antrags der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Ratsfraktion zur Errichtung einer Solarthermieranlage im Freibad (s. TOP 6.2) sowie die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Kurmittelhaus Bad Rothenfelde in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung.

**Bürgermeister Rehkämper** macht die Dringlichkeit der Sanierung des Kurmittelhauses, vor allem im Therapiebereich, deutlich. Dabei können verschiedene Aspekte (Energetik, Brandschutz etc.) zusammengeführt werden. Die Förderungsmöglichkeiten für die Erarbeitung eines solchen Sanierungskonzeptes wurden bereits ins Auge gefasst. Er befürwortet einen regelmäßigen Sachstandsbericht zum Thema Klimaschutz in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses. Dem stimmt **Ratsvorsitzender Tesch** zu.

Auf die Nachfrage von **Ratsherr Lange-Mensing**, ob es einen Klimaschutzbericht 2019 gebe, entgegnet **Bürgermeister Rehkämper**, dass es einen Klimaschutzbericht 2020 geben wird und man nun nach vorne schauen sollte. Dem stimmt **Ratsherr Striedelmeyer** zu.

**Ratsherr Meyer zu Theenhausen** lobt ausdrücklich den Vortrag von Frau Drügemöller von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), den sie zum Thema „Handlungsmöglichkeiten Kommunaler Klimaschutz“ im Rahmen einer nichtöffentlichen Ratssitzung im November 2019 gehalten hat.

#### **zu 6.2 Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Ratsfraktion: Errichtung einer Solarthermieranlage im Freibad Vorlage: X/2020/459**

**Frau Dieckmeyer** erklärt, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der SPD Ratsfraktion am 25.11.2019 einen Antrag auf „Errichtung einer Solarthermieranlage zur Warmwasserbereitung im Freibad unter Berücksichtigung des optimalen Ausnutzungsgrades und Sanierung der Dusch- und Toilettenanlagen“ gestellt hat. Zu dem Thema wurden verwaltungsseitig bereits erste Recherchen angestellt. Die Stadt Melle bspw. nutze seit vielen Jahren in drei Freibädern eine Solaranlage zur Warmwasserbereitung. Es wird vorgeschlagen, ein geeignetes Fachbüro für einen Beratungstermin hinzuzuziehen, um sich verschiedene Möglichkeiten zur Solarenergienutzung im Freibad aufzeigen zu lassen.

**Ratsherr Lange-Mensing** befürwortet die Beratung durch einen Fachbetrieb und berichtet, dass sich die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits zu dem Thema informiert hat. Es gebe eine Fachfirma (Solar-Anlagen Lange GmbH, Münster), die auch kostenlose Beratungen anbiete (Anm.: Die Verwaltung hat wegen einem Beratungstermin bereits Kontakt zu dieser Firma aufgenommen.). Außerdem müsse man die Dachkonstruktion des Freibades wegen der zu erwartenden Dachlasten beachten. **Ratsherr Striedelmeyer** erklärt, dass es verschiedene Arten von Solarthermieranlagen gebe (Indach- und Aufdachmontage). Grundsätzlich müsse man aber abwägen, ob eine Solarthermie- oder eine Photovoltaikanlage in diesem Fall sinnvoller wäre.

**Ratsvorsitzender Tesch** unterstützt den vorliegenden Antrag und weist in dem Zusammenhang auch auf die Sporthalle im heristo-Sportpark hin, woraufhin **Frau Dieckmeyer** berichtet, dass sie für die Sporthalle bereits eine kostenfreie Impulsberatung Solar für Kommunen bei der KEAN beantragt hat. Diese Beratung komme für das Freibad nicht in Frage, da es sich hierbei um einen Eigenbetrieb handelt.

**Ratsherr Vater-Lippold** hält eine Fachberatung ebenfalls für sinnvoll und möchte die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage, auch im Hinblick auf den Haushalt der Gemeinde, überprüft wissen.

**Ratsherr Bunselmeyer** findet die Bereitstellung der Mittel im Haushalt der Gemeinde (2020, 2021 und 2022 jeweils 40.000 € für das Freibad) sehr erfreulich. Im Hinblick auf langfristige Einsparungsmöglichkeiten sollte man seiner Meinung nach in die Sanierung und den Erhalt des Freibads investieren.

**zu 7      Wohnraumversorgung in der Gemeinde Bad Rothenfelde; Antrag der SPD Ratsfraktion vom 11.03.2019 und Antrag der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Ratsfraktion aus März 2019  
Vorlage: X/2020/462**

**Bürgermeister Rehkämper** berichtet, dass das Thema Wohnraumversorgung, zu dem Anträge der SPD Ratsfraktion und der FDP/Striedelmeyer/Dreyer Ratsfraktion aus März 2019 vorliegen, mit dem Erwerb des Grundstückes „Am Mühlenbach 9“ bereits angegangen wurde. Der Ankauf wurde durch die Zuwendung aus dem Fonds „bezahlbarer Wohnraum und städtebaulicher Entwicklung“ vom Landkreis Osnabrück bezuschusst. Die Beurkundung des Kaufes stehe als nächstes an. Die Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG werde nun über einen Dienstleistungsvertrag mit der Wohnungsvermietung- und verwaltung beauftragt, um die fünf freien Wohnungen in Absprache mit der Verwaltung als bezahlbaren Wohnraum zu vermieten.

**Ratsherr Striedelmeyer** betont, dass dies erst der Anfang sei und man bei erneuten Angeboten dieser Art reagieren sollte.

**Ratsvorsitzender Tesch** stellt klar, dass durch den Ankauf dieses Objektes Haushaltsmittel gebunden wurden, die nicht jedes Jahr zur Verfügung stehen. Dies findet allgemeine Zustimmung. **Ratsherr Bunselmeyer** ergänzt, dass der Gemeinde auch andere Instrumente zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu Verfügung stehen. Dieser Meinung schließt sich **Ratsherr Meyer zu Theenhausen** an und schlägt vor, in Neubaugebieten zukünftig auch Mehrfamilienhäuser mit bezahlbaren Mietwohnungen einzuplanen. **Vorsitzender Albers** hält es außerdem für möglich, mit eventuellen Vorhabenträgern in Form eines städtebaulichen Vertrages Absprachen bzgl. Mietpreisbindung zu treffen. Nach Auffassung von **Bürgermeister Rehkämper** müsse man bedarfsgerecht handeln und dieses Thema weiterhin im Auge behalten.

**zu 8      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Vorsitzender Albers** schließt um 20.20 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

gez. Franz-Josef Albers

gez. Klaus Rehkämper

gez. Louisa

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Dieckmeyer

Protokollführer/in